



# Einladung

## zur Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung

**Freitag, 28. Juni 2019**  
**in der Mehrzweckhalle 1958**  
**(Schule Dorf)**

### 20.15 UHR EINWOHNERGEMEINDE- VERSAMMLUNG

---

#### TRAKTANDEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

---

1. Protokoll vom 23. November 2018
2. Rechnungsjahr 2018
  - a) Rechenschaftsbericht
  - b) Rechnungsablage
3. Genehmigung von Kreditabrechnungen
  - a) Kindergarten im Haus Theilerweg 4
  - b) Innensanierung im Schulhaus 1957, Schule Dorf
  - c) Dachsanierung Schulhaus C mit Einbau einer Photovoltaik-Anlage
  - d) Projektierungskredit Sanierung Turnhalle und Neugestaltung Pausenplatz, Schule Ebnet
  - e) Verpflichtungskredit Sanierung Turnhalle und Neugestaltung Pausenplatz, Schule Ebnet
  - f) Umlegung Sauberwasserleitung Ob em Dorf
  - g) Projektierungskredit Neubau Gemeindehaus
  - h) Neubau Gemeindehaus, Umbau altes Gemeindehaus zu Polizeigebäude
  - i) Mieterausbau Polizeigebäude
4. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Planung der Erneuerung der Quartier-Erschliessung Zwidellen
5. Genehmigung eines neuen Baurechtsvertrags mit dem Tennisclub Frick
6. Verschiedenes / Informationen

### 19.45 UHR ORTSBÜRGERGEMEINDE- VERSAMMLUNG

---

#### TRAKTANDEN ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

---

1. Protokoll vom 23. November 2018
2. Rechnungsjahr 2018
  - a) Rechenschaftsbericht
  - b) Rechnungsablage
3. Verschiedenes / Informationen

### AKTENAUFCLAGE UND INFORMATIONEN IM INTERNET

---

Ergänzende Informationen finden Sie auf unserer Website [www.frick.ch](http://www.frick.ch). Die Akten zu beiden Versammlungen liegen während der Bürozeiten vom 14. bis zum 28. Juni 2019 bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Protokolle, Rechenschaftsberichte und Rechnungen können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder mittels abtrennbarer Bestellkarte auf der Rückseite dieser Broschüre angefordert werden.



# Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

## **TRAKTANDUM 1: Protokoll vom 23. November 2018**

---

Das Protokoll über die letzte Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018 ist von der Finanzkommission geprüft worden. Es kann auf der Website [www.frick.ch](http://www.frick.ch) (Politik/Gemeindeversammlung) eingesehen werden und liegt mit den übrigen Versammlungsakten bei der Gemeindekanzlei auf. Eine gedruckte Version kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder mittels abtrennbarer Bestellkarte auf der Rückseite dieser Broschüre angefordert werden.

**Antrag: Genehmigung des Protokolls über die Gemeindeversammlung vom 23. November 2018.**

## **TRAKTANDUM 2: Rechnungsjahr 2018**

---

### **a) Rechenschaftsbericht**

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, jährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung zu Händen der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht wird wie üblich in schriftlicher Form erstattet, aber aus Kostengründen den Stimmberechtigten nicht zugestellt. Er kann auf der Webseite [www.frick.ch](http://www.frick.ch) (Politik/Gemeindeversammlung) eingesehen werden und liegt mit den übrigen Versammlungsakten in der Gemeindekanzlei auf. Eine gedruckte Version kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder mittels abtrennbarer Bestellkarte auf der Rückseite dieser Broschüre angefordert werden.

**Antrag: Genehmigung des Rechenschaftsberichtes.**

### **b) Rechnungsablage**

#### **Allgemeines**

Wer nähere Einzelheiten zum Rechnungsabschluss 2018 wünscht, kann bei der Abteilung Finanzen (Telefon 062 865 28 40) die vollständige Broschüre beziehen. Die gesamte Rechnung mit den Detailerläuterungen ist auch auf der Gemeinde-Homepage unter [www.frick.ch](http://www.frick.ch) im Bereich Portrait / Kennzahlen verfügbar.

Der Rechnungsabschluss 2018 wurde einerseits durch die BDO AG, Aarau, und andererseits durch die Finanzkommission in mehreren Sitzungen geprüft. Die Originalrechnungen mit den Belegen können während der Aktenaufgabe bei der Abteilung Finanzen eingesehen werden.

Genehmigung  
Rechenschaftsbericht 2018

Einsichtnahme- und  
Bezugsmöglichkeiten

Bezug Rechnungsbroschüre  
mit Detailzahlen

Kommunale und externe  
Rechnungsprüfung

**Ertragsüberschuss von  
CHF 2'252'950**

**Buchgewinn aus Verkauf  
Liegenschaft Hauptstrasse  
41 von CHF 1'530'000**

**erfreulicher Steuerertrag  
natürliche Personen**

**Betrieblicher Aufwand  
um rund CHF 285'000  
unterschritten**

**Abschreibungen  
total CHF 2'261'470**

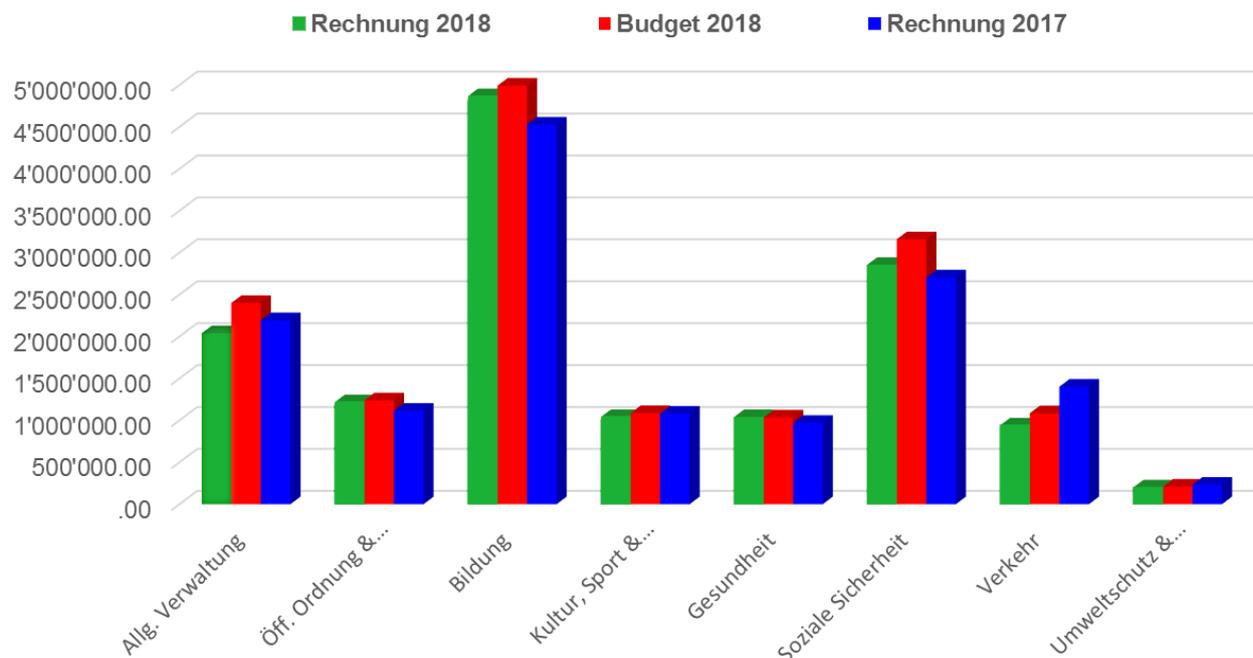
### **Erfolgsrechnung**

Wie bereits im Vorjahr kann für das Jahr 2018 ein gutes Resultat mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'252'950 präsentiert werden. Massgeblich zum positiven Ergebnis trug der Verkauf des Grundstücks an der Hauptstrasse 41 (ehemaliges Polizeigebäude) mit einem ausserordentlichen Buchgewinn von CHF 1'530'000 bei. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des guten Ergebnisses ist der Mehrertrag von CHF 833'000 gegenüber dem Budget bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen. Die Steuern der natürlichen Personen sind zudem deutlich weniger schwankungsanfällig als die Quellensteuern und die Gewinnsteuern von juristischen Personen (AG-Steuern). Die Mindererträge bei den Quellensteuern von rund CHF 205'000 dürften zum Teil auf Rückstände beim Abrechnen durch das kantonale Steueramt zurückzuführen sein. Per Saldo fällt der gesamte Steuerertrag um CHF 360'000 höher aus als budgetiert.

Der betriebliche Aufwand wurde gegenüber dem Budget um rund CHF 285'000 unterschritten, was auf eine hohe Budgetdisziplin deutet. Der betriebliche Ertrag liegt um rund CHF 715'000 über Budget. Grundsätzlich kam es zu keinen grösseren Über- oder Unterschreitungen des Budgets.

Wie in den Vorjahren wurde wiederum eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 278'788 vorgenommen. Dieser Entscheid basiert auf dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 24.11.2017, wonach bis ins Jahr 2028 Entnahmen aus der Aufwertungsreserve erfolgen, diese jedoch jährlich um 10 % gekürzt werden und dann auslaufen. Die Abschreibungen betragen total CHF 2'261'470. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Erfolgsrechnung.

## Vergleich Nettoergebnisse



Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2018		Budget 2018		Differenz in CHF / %	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	38'588'398	38'588'398	35'666'750	35'666'750	2'921'648	8.19 %
<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	3'879'460	1'841'828	4'009'200	1'609'450	-362'118	
Nettoergebnis		2'037'632		2'399'750		-15.09 %
<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	5'130'263	3'916'072	5'159'850	3'922'100	-23'559	-1.90 %
Nettoergebnis		1'214'191		1'237'750		
<b>BILDUNG</b>	13'616'480	8'754'013	13'558'800	8'567'700	-128'633	-2.58 %
Nettoergebnis		4'862'467		4'991'100		
<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	2'203'009	1'165'331	2'063'100	977'500	-47'923	-4.41 %
Nettoergebnis		1'037'677		1'085'600		
<b>GESUNDHEIT</b>	1'036'844		1'034'450		2'394	0.23 %
Nettoergebnis		1'036'844		1'034'450		
<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	4'283'730	1'432'813	4'269'250	1'110'300	-308'033	-9.75 %
Nettoergebnis		2'850'917		3'158'950		
<b>VERKEHR</b>	1'268'571	330'285	1'367'850	283'700	-145'864	-13.45 %
Nettoergebnis		938'286		1'084'150		
<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	2'756'819	2'559'061	2'753'300	2'543'700	-11'843	-5.65 %
Nettoergebnis		197'757		209'600		
<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	176'513	223'049	216'050	208'300	54'286	700.46 %
Nettoergebnis	46'536			7'750		
<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	4'236'710	18'365'945	1'234'900	16'444'000	-1'079'862	-7.10 %
Nettoergebnis	14'129'238		15'209'100			

### Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beinhaltet sämtliche Ausgaben, die durch Steuern gedeckt werden müssen. Aus der folgenden Tabelle ist ersichtlich, dass der betriebliche Aufwand um rund CHF 285'000 unter dem Budget liegt und andererseits der betriebliche Ertrag um rund CHF 715'000 übertroffen wurde, was vor allem mit dem Verkauf des ehemaligen Polizeigebäudes an der Hauptstrasse 41 zu begründen ist.

Erfolgsrechnung		Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen		26'134'021	26'418'250	26'136'555
Abschreibungen		2'261'469	2'294'200	2'264'674
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag/Finanzausgleich		-13'939'701	-13'224'650	-13'676'086
Steuerertrag		-15'349'898	-14'991'500	-16'565'360
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>894'109</b>	<b>-496'300</b>	<b>1'840'217</b>
Ergebnis aus Finanzierung		+1'080'045	+280'200	+136'612
<b>Operatives Ergebnis</b>	=	<b>1'974'154</b>	<b>-216'100</b>	<b>1'976'829</b>
Entnahme aus Aufwertungsreserve		278'788	278'800	278'788
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)</b>	=	<b>2'252'942</b>	<b>62'700</b>	<b>2'255'617</b>

### Investitionsrechnung

Das sehr erfreuliche Ergebnis aus der Erfolgsrechnung führt zu einer hohen Selbstfinanzierung, was sich wiederum positiv auf die Finanzierung der Investitionen auswirkt. Auch im Rechnungsjahr 2018 stieg die Fremdverschuldung weniger stark an als erwartet. Infolge Verzögerungen bei der Bewilligung durch die Bundesbehörden konnte der Ausbau des Mehrzweckgebäudes Racht letztes Jahr noch nicht wie geplant gestartet werden. Die budgetierten Investitionen über CHF 2'800'000 fielen somit noch nicht an. Das Projekt „Ausbau Ackerstrasse inkl. Werkleitungen“ wurde ebenfalls auf das Jahr 2019 verschoben.

Grössere Ausgabenpositionen entfielen auf den Ausbau des alten Gemeindehauses bzw. den Mieterausbau der Polizei und die Erschliessung Lammet, welche im Berichtsjahr mehrheitlich abgeschlossen werden konnten.

Investitionsrechnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Investitionsausgaben	5'556'589	9'974'000	5'375'907
Investitionseinnahmen	1'635'934	3'031'000	764'000
Ergebnis Investitionsrechnung	-3'920'655	-6'943'000	-4'611'907
Selbstfinanzierung	4'290'000	2'043'950	4'227'926
<b>Finanzierungsergebnis (- = Fehlbetrag)</b>	<b>369'345</b>	<b>-4'899'050</b>	<b>-383'981</b>

### Bilanz (die grössten Veränderungen)

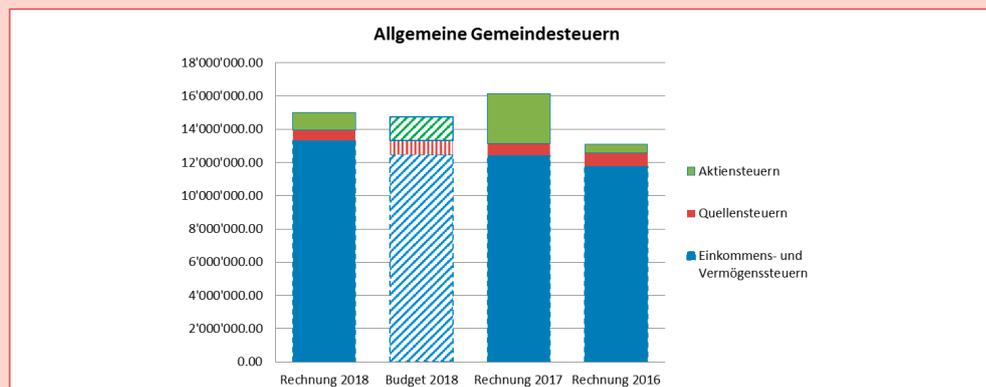
- Abgang Finanzvermögen durch Verkauf Liegenschaft Hauptstrasse 41
- Neubewertung der Liegenschaften (total Wertberichtigungen über CHF 753'000)
- Die langfristigen Fremdschulden betragen Ende 2018 insgesamt 22 Millionen Franken

BILANZ ZUSAMMENZUG	01.01.2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018
<b>AKTIVEN</b>	<b>138'695'390</b>	<b>184'506'599</b>	<b>184'870'454</b>	<b>138'331'535</b>
Finanzvermögen	22'941'661	165'889'477	165'871'772	22'959'366
Verwaltungsvermögen	115'753'729	18'617'123	18'998'682	115'372'169
<b>PASSIVEN</b>	<b>138'695'390</b>	<b>77'780'653</b>	<b>78'144'509</b>	<b>138'331'535</b>
Fremdkapital	38'293'929	72'941'437	75'356'817	35'878'549
Eigenkapital	100'401'461	4'839'217	2'787'692	102'452'986

### Steuerabschluss

Die Sollstellung bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen betrug im Jahr 2018 basierend auf einem Steuerfuss von 99 % CHF 13'301'100 und übertraf das Budget somit um CHF 834'000 oder 6.70 %. Das Resultat weist auf eine solide Basis hin, besonders wenn in Betracht gezogen wird, dass letztes Jahr nur ein geringer Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen war. Bei den Quellensteuern liegt die definitive Abrechnung um rund CHF 205'000 unter den Erwartungen, was zum Teil auf Rückstände bei den Abrechnungen durch das Kant. Steueramt zurückzuführen ist. Der Rückgang beim Steuerertrag der juristischen Personen um CHF 343'000 gegenüber dem Budget von CHF 1.40 Mio. ist weniger überraschend, zumal im Vorjahr ein ausserordentlicher Ertrag enthalten war, der jedoch auf provisorischen Zahlen basierte. Bei den Sondersteuern (Nach- und Strafsteuern, Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern) wurde das Budgetziel von CHF 274'000 um CHF 72'140 übertroffen. Per Saldo liegt das gesamte Steuerergebnis um rund CHF 360'000 über dem Budget.

STEUERN	Rechnung 2018 99%	Budget 2018 99%	Abweichung	
			in %	in Franken
Steuerfuss				
<b>Total Steuerertrag</b>	<b>15'349'898</b>	<b>14'991'500</b>	<b>2.39 %</b>	<b>358'398</b>
Wertber. / Forderungsverluste	-71'636	-60'000	-19.39 %	-11'636
Natürliche Personen	13'301'129	12'467'500	6.69 %	833'629
Quellensteuern	645'753	850'000	-24.03 %	-204'247
Aktiensteuern	1'056'876	1'400'000	-24.51 %	-343'124
Sondersteuern	346'140	274'000	26.33 %	72'140



### Hinweise zu den einzelnen regionalen Aufgaben

Allgemeine Verwaltung	Rechnung	Budget	Abweichung
Nettoergebnis (Aufwand)	2'037'632	2'399'750	-362'117

Nettoaufwand unter Budget

Das Nettoergebnis im Bereich Allgemeine Verwaltung liegt um rund CHF 362'000 unter dem budgetierten Nettoaufwand. Durch eine hohe Budgetdisziplin konnte der Aufwand über den ganzen Bereich hinweg tief gehalten werden.

Positiver Abschluss Regionales Steueramt und Regionales Betreibungsamt

Der Ertragsüberschussanteil der Einwohnergemeinde Frick aus dem Abschluss des Regionalen Betreibungsamtes von CHF 35'000 sowie die Rückerstattung aus dem Abschluss des Regionalen Steueramtes über rund CHF 20'000 wirken sich positiv aus.

Mehreinnahmen bei Baubewilligungsgebühren

Ebenso führte die weiterhin starke Bautätigkeit zu erfreulichen Mehreinnahmen an Baubewilligungsgebühren von CHF 35'000 gegenüber dem Budget.

Soziale Sicherheit	Rechnung	Budget	Abweichung
Nettoergebnis (Aufwand)	2'850'917	3'158'950	-308'033

Rückerstattungen im Bereich materielle Hilfe CHF 770'000

Bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe (Sozialhilfe) sind Prognosen sehr schwierig. Es wurde mit einem Nettoaufwand von CHF 1'060'000 gerechnet. Ausgewiesen wird nun ein Aufwand von total lediglich CHF 755'300. Dazu trugen hohe Rückerstattungen von Sozialversicherungen bei. Dank einer straffen Bewirtschaftung der Dossiers durch die Abteilung Soziales, konnten in mehreren Fällen Rückerstattungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Insgesamt waren Rückerstattungen über CHF 770'000 zu verzeichnen.

Beiträge an Kinderbetreuung CHF 35'700

Seit der Inkraftsetzung des neuen Kinderbetreuungsgesetzes per 01.08.2018 wurden total CHF 35'700 an Familien für die familienexterne Kinderbetreuung ausbezahlt.

### Tiefere Unterhaltskosten im Strassenbau

Verkehr	Rechnung	Budget	Abweichung
Nettoergebnis	938'286	1'084'150	-145'864

Mit der nicht budgetierten Einführung von Tempo 30 im Quartier Gäsacker fielen zusätzliche Kosten an. Diese wurden durch das Verschieben anderer Strassenunterhaltspositionen kompensiert. Die in der Erfolgsrechnung budgetierte Erneuerung des Widenwegs wurde aufgrund der Höhe der Kosten in der Investitionsrechnung verbucht.

### Positiver Abschluss bewirkt vollständige Tilgung der Schuld

Wasserwerk	Rechnung	Budget	Abweichung
Finanzierungsergebnis	555'920	77'100	+478'820
Nettovermögen per 31.12.2018	423'640		

Die Erfolgsrechnung des Wasserwerks weist ein erfreuliches Ergebnis aus, das rund CHF 96'500 über dem Budget liegt. Dies ist auf die tieferen Kosten dank weniger Wasserleitungsbrüchen und zugleich auf höhere Einnahmen an Wasserzinsen wegen der trockenen Witterung zurückzuführen.

### Wasserwerk weist neu ein Vermögen von CHF 423'600 gegenüber der Einwohnergemeinde aus

Die Nettoschuld bei der Einwohnergemeinde konnte getilgt werden. Das Wasserwerk weist nun gegenüber der Einwohnergemeinde ein Nettovermögen von CHF 423'600 aus.

In der Investitionsrechnung führen vor allem die Minderausgaben für die Erschliessung Lammet gegenüber dem Kostenvoranschlag zum guten Ergebnis. Die Erschliessungsarbeiten wurden zum grossen Teil bereits im Jahr 2017 ausgeführt. Ausserdem wurden die budgetierten, noch vorgesehenen Erschliessungsarbeiten für einen Teilbereich vorerst sistiert.

### Aufwandüberschuss im budgetierten Rahmen

Abwasserbeseitigung	Rechnung	Budget	Abweichung
Finanzierungsergebnis	721'600	-806'900	+1'528'500
Nettovermögen per 31.12.2018	5'774'220		

Das Ergebnis der Abwasserbeseitigung weist einen um rund CHF 14'500 geringeren Aufwandüberschuss aus als budgetiert. Der Betriebsaufwand fiel im budgetierten Rahmen aus. Die Einnahmen aus den Benützungsgebühren wurden jedoch um CHF 20'000 übertroffen. Das negative Ergebnis ist angesichts der vorhandenen Reserven bzw. des Guthabens des Betriebs Abwasserbeseitigung gegenüber der Einwohnergemeinde nicht Besorgnis erregend.

### Deutlich geringere Investitionsausgaben im Gebiet Lammet

In der Investitionsrechnung liegen die effektiven Aufwendungen für die Erschliessung Lammet um rund CHF 1'400'000 deutlich unter dem Kostenvoranschlag. Ausserdem werden die noch auszuführenden Erschliessungsarbeiten, die für das Jahr 2018 budgetiert gewesen waren, erst später ausgeführt.

### Höhere Anschlussgebühren

Mit der Verschiebung der Strassenbauarbeiten an der Ackerstrasse fallen auch die budgetierten Kosten für die Kanalisationsleitungen erst im kommenden Jahr an. Zudem lag der Ertrag aus Anschlussgebühren aufgrund der regen Bautätigkeit um CHF 375'000 über dem Budget.

**Aufwandüberschuss in der Abfallwirtschaft von rund CHF 20'300  
Gebührenreduktion per 01.01.2019**

**Weniger stark ansteigende Fremdverschuldung und günstige Refinanzierungsmöglichkeiten**

Abfallwirtschaft	Rechnung	Budget	Abweichung
Finanzierungsergebnis	-11'815	+7'450	-19'265
Nettovermögen per 31.12.2018	672'810		

Die Rechnung der Abfallwirtschaft schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20'300 ab. Dieser liegt um rund CHF 19'000 über dem Budget. Für die Verwendung des Nettovermögens bestehen in den nächsten Jahren keine konkreten Projekte, weshalb dieses mittels Gebührensenkungen gezielt reduziert wird. Der Aufwandüberschuss ist auf die vorgenommenen Abgrenzungen per Ende Jahr der Bestände in den Verkaufsstellen aufgrund der Gebührensenkung per 1. Januar 2019 zurückzuführen.

### Zinsen

Wie bereits im Vorjahr konnte dank der hohen Selbstfinanzierung ein starker Anstieg der Fremdverschuldung verhindert werden. Der Nettoaufwand für die Zinsen beträgt rund CHF 236'800 und war damit um rund CHF 47'300 tiefer als budgetiert. Die langfristigen Fremdschulden betragen Ende Jahr 22 Millionen Franken (Vorjahr 21 Millionen).

**Antrag: Genehmigung der Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde.**

## TRAKTANDUM 3: Genehmigung von Kreditabrechnungen

- a) Kindergarten im Haus Theilerweg 4
- b) Innensanierung im Schulhaus 1957, Schule Dorf
- c) Dachsanierung Schulhaus C mit Einbau einer Photovoltaik-Anlage
- d) Projektierungskredit Sanierung Turnhalle und Neugestaltung Pausenplatz, Schule Ebnet
- e) Verpflichtungskredit Sanierung Turnhalle und Neugestaltung Pausenplatz, Schule Ebnet
- f) Umlegung Sauberwasserleitung Ob em Dorf
- g) Projektierungskredit Neubau Gemeindehaus
- h) Neubau Gemeindehaus, Umbau altes Gemeindehaus zu Polizeigebäude
- i) Mieterausbau Polizeigebäude

Die Kreditabrechnungen schliessen wie folgt ab:

### a) Kindergarten im Haus Theilerweg 4

Verpflichtungskredit GV vom 25.11.2016	CHF 296'000
Bruttoanlagekosten	CHF 288'355
Kreditunterschreitung	CHF 7'645

Der Kredit kann innerhalb der bewilligten Summe abgerechnet werden.

## b) Innensanierung im Schulhaus 1957, Schule Dorf

Verpflichtungskredit GV vom 15.06.2012	CHF 648'000
Bruttoanlagekosten	CHF 653'894
Kreditüberschreitung	CHF 5'984

Die Kreditüberschreitung liegt im Bereich von unter einem Prozent der bewilligten Summe.

## c) Dachsanierung Schulhaus C mit Einbau einer Photovoltaik-Anlage

Aufgrund von personellen Wechseln und Kapazitätsengpässen bei der Abteilung Bau und

Verpflichtungskredit GV vom 27.11.2015	CHF 350'000
Bruttoanlagekosten	CHF 392'232
Kreditüberschreitung	CHF 42'232

Umwelt konnten die Arbeiten nicht wie geplant in eigener Regie abgewickelt werden. Deshalb wurde in der Ausführungsphase ein Architekturbüro mit der Bauleitung beauftragt. Zudem mussten die Holzkonstruktion teilweise ersetzt sowie grössere Mängel bei den Spengler-Abschlüssen behoben werden. Diese Mängel zeigten sich erst während der Sanierung. Ein Zusatzkredit war gestützt auf die Kompetenzordnung in § 6 Abs. 1 lit. g der Gemeindeordnung Frick nicht erforderlich (Bewilligung von Zusatz- und Nachtragskrediten im Ausmass von 1 % des veranschlagten Steuerertrags pro Rechnungsjahr durch den Gemeinderat).

## d) Projektierungskredit Sanierung Turnhalle und Neugestaltung Pausenplatz, Schule Ebnet

Verpflichtungskredit GV vom 23.11.2012	CHF 260'000
Bruttoanlagekosten	CHF 115'667
Kreditunterschreitung	CHF 144'333

Weil mit den Sanierungsarbeiten rasch begonnen werden konnte, kam es zu Abgrenzungsdifferenzen zwischen Projektierungs- und Ausführungskredit, weshalb der Projektierungskredit bei Weitem nicht ausgeschöpft wurde. Um solche Abgrenzungsdifferenzen künftig zu vermeiden, sollen in Zukunft Projektierungs- und Baukredite jeweils in einer einzigen Kreditabrechnung abgerechnet werden. Wie eine Abklärung bei der kantonalen Finanzaufsicht der Gemeindeabteilung zeigte, ist dies zulässig.

## e) Verpflichtungskredit Sanierung Turnhalle und Neugestaltung Pausenplatz, Schule Ebnet

Verpflichtungskredit GV vom 27.06.2014	CHF 2'850'000
Bruttoanlagekosten	CHF 2'389'894
Kreditunterschreitung	CHF 460'106

Die Kreditunterschreitung ist insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen: Bei etlichen Vergabepositionen wurden im Vergleich zum Kostenvoranschlag günstigere Angebote abgegeben (Sanierung Fenster, Wärmedämmung, Stoffstoren). Bei der Heizung war der Umfang der Sanierung geringer als geplant. Zudem wurde die Reserve nicht beansprucht.

#### f) Umlegung Sauberwasserleitung Ob em Dorf

<b>Verpflichtungskredit GV vom 27.11.2015</b>	<b>CHF 465'000</b>
Bruttoanlagekosten	CHF 439'491
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF 25'509</b>
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	CHF 412'582

Die Preise der erhaltenen Angebote lagen unter den im Kostenvoranschlag ermittelten Kosten. Die Position „Unvorhergesehenes“ wurde deshalb nur zum Teil beansprucht. Schliesslich konnte das vorhandene Kiesmaterial wiederverwendet werden, was ebenfalls zu Einsparungen führte.

#### g) Projektierungskredit Neubau Gemeindehaus

<b>Verpflichtungskredit GV vom 25.11.2011</b>	<b>CHF 910'000</b>
Bruttoanlagekosten	CHF 909'634
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF 366</b>

#### h) Neubau Gemeindehaus, Umbau altes Gemeindehaus zu Polizeigebäude

<b>Verpflichtungskredit GV vom 07.06.2013</b>	<b>CHF 11'980'000</b>
Bruttoanlagekosten	CHF 11'902'167
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF 77'833</b>
Einnahmen	CHF 19'020
<b>Nettoinvestition</b>	<b>CHF 11'883'147</b>

#### i) Mieterausbau Polizeigebäude

<b>Verpflichtungskredit GV vom 24.06.2016</b>	<b>CHF 1'287'000</b>
Bruttoanlagekosten	CHF 1'241'828
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF 45'172</b>
Einnahmen	CHF 620'914
<b>Nettoinvestition</b>	<b>CHF 620'914</b>

Sowohl der Kredit des Mieterausbaus im Polizeigebäude als auch der Baukredit für den Umbau des alten Gemeindehauses zum Polizeigebäude und den Neubau des Gemeindehauses konnten unterschritten werden. Diese drei Kredite wurden in Absprache mit der Finanzkommission durch die externe Prüfgesellschaft BDO AG revidiert.

Die Kosten für den Mieterausbau wurden von der Einwohnergemeinde Frick vorfinanziert. Der hälftige Anteil des Kantons wurde laufend in Rechnung gestellt.

Der Anteil der Regionalpolizei Oberes Fricktal wird in der Anlagebuchhaltung der Einwohnergemeinde Frick geführt. Amortisation und Verzinsung werden der Funktion Polizei Oberes Fricktal mit einem Zuschlag von 1 % belastet.

Die Finanzkommission prüfte alle Kreditabrechnungen und empfiehlt diese zur Annahme. Der Prüfbericht wird an der Gemeindeversammlung verlesen.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt, die folgenden Kreditabrechnungen zu genehmigen:

- a) Kindergarten im Haus Theilerweg 4
- b) Innensanierung im Schulhaus 1957, Schule Dorf
- c) Dachsanierung Schulhaus C mit Einbau einer Photovoltaik-Anlage
- d) Projektierungskredit Sanierung Turnhalle und Neugestaltung Pausenplatz
- e) Verpflichtungskredit Sanierung Turnhalle und Neugestaltung Pausenplatz, Schule Ebnet
- f) Umlegung Sauberwasserleitung Ob em Dorf
- g) Projektierungskredit Neubau Gemeindehaus
- h) Neubau Gemeindehaus, Umbau altes Gemeindehaus zu Polizeigebäude
- i) Mieterausbau Polizeigebäude

#### **TRAKTANDUM 4: Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Planung der Erneuerung der Quartier-Erschliessung Zwidellen**

---

Die Quartierstrasse Zwidellen als auch die darin enthaltenen Werkleitungen sind sanierungsbedürftig, weshalb der Gemeinderat bereits am 24.11.2017 einen Projektierungskredit für die Planung der erforderlichen Investitionen beantragt hatte.

Die Gemeindeversammlung lehnte damals den Projektierungskredit ab. In der Diskussion an der Versammlung zeigte sich, dass den Quartierbewohnern viel an der hohen Wohnqualität und dem ruhigen Charakter der heutigen Strasse liegt. In verschiedenen Voten wurde bezweifelt, ob die Strasse diesen Anforderungen nach einer Sanierung noch gerecht würde. Weiter wurde befürchtet, dass die heutige Fussgängerbrücke nach einem Ausbau zu einer befahrbaren Brücke für Notfallfahrzeuge später dann doch für den Durchgangsverkehr freigegeben würde. Schliesslich bestanden Befürchtungen, dass es nach der Überbauung von Grundstücken am Ende der Strasse mit Mehrfamilienhäusern zu starkem Mehrverkehr kommen könnte.

Der Gemeinderat rief im Spätsommer 2018 an einer Orientierungsversammlung eine Arbeitsgruppe aus Anwohnern, Grundeigentümern und der Gemeinde ins Leben. Bereits zuvor konnte geklärt werden, dass auf den ursprünglich vorgesehenen Ausbau der Fussgängerbrücke für Notfallfahrzeuge verzichtet werden kann. Ausserdem zeigte es sich, dass die Eigentümerin der am Ende der Strasse liegenden Grundstücke bereit ist, statt Mehrfamilienhäusern mehrere Einfamilienhäuser zu bauen. Der Gemeinderat signalisierte der Arbeitsgruppe zudem von Beginn an, dass er vor hat, im Gebiet Zwidellen eine Geschwindigkeitsreduktion zu signalisieren. Wie sich im Rahmen einer Umfrage zeigte, bevorzugt eine Mehrheit von 70 % der Anwohner die Einführung von Tempo 30 - dies im Gegensatz zur Variante einer Begegnungszone, wo Fussgänger vortrittsberechtigt sind und eine maximale Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h gilt. Mit der Arbeitsgruppe wurde vereinbart, der Gemeindeversammlung erneut einen Projektierungskredit für die Planung der Erneuerung der Erschliessungsanlagen zu beantragen. Das Projekt soll zusammen mit der Arbeitsgruppe partnerschaftlich erarbeitet werden. Die Arbeitsgruppe soll auch die Ausführung begleiten.

Sanierungsbedürftige  
Strasse und Werkleitungen

Anliegen der Anwohner

Arbeitsgruppe  
Gemeinde, Anwohner,  
Grundeigentümer

Arbeitsgruppe soll bis zum  
Schluss der Realisierung  
beibehalten werden

## Quartier Zwidellen

Das Gebiet Zwidellen umfasst ein der Wohnzone 2 und der Zone für öffentliche Bauten zugewiesenes Baugebiet südlich des Bruggbachs. Westlich wird es durch die Materialeilbahn der Tonwerke und östlich durch die Hauptstrasse begrenzt. Der östliche Teil des Gebiets ist teilweise bebaut. Im westlichen Teil ist eine Überbauung geplant. Im Bereich der Materialeilbahn grenzt das Gebiet „Blaie“ an.

### Schmale Strasse mit Reparaturbedarf

#### Technische Herausforderungen

Bei der Gemeindestrasse „Zwidellen“ handelt es sich um einen ehemaligen Landwirtschaftsweg, der im Laufe der Jahre mit Belag versehen wurde. Wesentliche Elemente einer Strasse im Baugebiet wie eine tragfähige Koffering, eine systematische Entwässerung und auch Randabschlüsse fehlen. Zudem können Fahrzeuge an etlichen Stellen nur kreuzen, indem sie auf private Vorplätze ausweichen.

### Wichtiger Schulweg und Langsamverkehrsverbindung ins Zentrum und zum Bahnhof

Die Zwidellen ist als Sackgasse ausgebildet und dient damit praktisch ausschliesslich den im Quartier wohnhaften Anwohnern. Zugleich ist die Zwidellen ein wichtiger Schulweg und ermöglicht einen direkten Zugang zum Bahnhof. Ausserdem wird die Strasse vom Quartier Dörrmatt aus als kurze und attraktive Wegverbindung direkt ins Zentrum benützt. Nach der Realisierung der Überbauung im Gebiet Blaie soll zudem eine direkte Langsamverkehrsverbindung von der Dammstrasse via Zwidellen ins Zentrum erstellt werden.

### Neuer zusätzlicher Schulweg

Die Zwidellen wird auch künftig keinen Durchgangsverkehr aufnehmen müssen. Entsprechend gering sind die aktuellen als auch die künftig erwarteten Verkehrsfrequenzen. Den Schülern soll in Zukunft in Richtung Hauptstrasse/Zentrum eine zusätzliche direkte Fuss- und Veloverbindung angeboten werden, die erst deutlich weiter vorne beim Feihalterbach in die Zwidellen einmündet. So kann eine Verbesserung der Schulwegsicherheit erreicht werden. Eine Vereinbarung über ein entsprechendes öffentliches Wegrecht wurde im Februar 2019 zwischen dem Gemeinderat und den betroffenen Grundeigentümern abgeschlossen.

### Kein Ausbau der Strassenbreiten vorgesehen

Wo immer möglich soll die Strasse innerhalb des bereits heute ausgeschiedenen Strassenraums belassen werden. Der Charakter einer reinen Quartierstrasse wird damit erhalten.

### Baufällige Brücke über den Bruggbach

Die Brücke über den Bruggbach ist baufällig. Diese wichtige Fussgänger- und Veloverbindung in Richtung Bahnhof wird durch eine Stahlbetonbrücke ersetzt und soll auch in Zukunft nur für den Fussgänger- und Fahrradverkehr offen sein.

### Neues Entwässerungskonzept

Das neue Entwässerungskonzept sieht vor, die aktuelle Hochwasserentlastung der Kanalisation in den Bruggbach im Gebiet Blaie aufzuheben und an die Schulstrasse zu verlegen. So kann das sanierungsbedürftige und unterhaltsintensive Schmutzwasserpumpwerk stillgelegt werden. Das neue Konzept hat zudem den Vorteil, dass so der Querschnitt der bestehenden Abwasserleitungen in der Zwidellen mit Ausnahme eines reparaturbedürftigen Abschnitts genügend gross ist.

### Trinkwasserversorgung und Löschschutz

In der Zwidellen bestehen verschiedene Trinkwasser-Stumpenleitungen. Dies kann zu hygienischen Problemen durch Verkeimung führen. Ausserdem bestehen Nachteile beim Löschschutz. Die über 100jährige Gussleitung ist brüchig und weist einen zu geringen Durchmesser auf. Die neue Trinkwasserleitung wird die Basis für Ringschlüsse im Wasserversorgungsnetz bilden und die Versorgungssicherheit gewährleisten.

Nach der Genehmigung des Projektierungskredits wird ein Erschliessungsplan erarbeitet, in dem die Strassen-, Leitungs- und Niveaulinien festgelegt werden.

## Erschliessungsplan und Bauprojekt

### Termine

### Projektierungskosten

Zugleich ist ein Beitragsplan auszufertigen, in dem die Aufteilung der Kosten zwischen Gemeinde und Grundeigentümern festgelegt wird. Gestützt darauf wird das Bauprojekt in enger Abstimmung mit den in der Arbeitsgruppe vertretenen Anwohnern erarbeitet. Der Antrag für den Baukredit dürfte im Juni 2020 erfolgen, die Realisierung erfolgt voraussichtlich ab dem Jahr 2021.

Planungsvorbereitung Belags- und Baugrunduntersuchung, Aufnahmen, Teil-GEP	CHF 50'000
Erschliessungs- und Beitragsplan Erschliessungsplanung, Beitragsplan, Oeffentlichkeitsarbeit	CHF 38'000
Planung konkrete Bauprojekte Strassen, Wege, Bruggbachbrücke, Wasser, Abwasser	CHF 130'000
Studienauftragsverfahren Brückenersatz	CHF 42'000
Gutachten Tempo 30	CHF 6'000
Unvorhergesehenes und MWST	CHF 38'000
<b>Total Kosten</b>	<b>CHF 304'000</b>

Kostenstand April 2019

**Antrag: Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 304'000 für die Planung der Sanierung der Quartier-Erschliessung Zwidellen.**

## TRAKTANDUM 5: Genehmigung eines neuen Baurechtsvertrags mit dem Tennisclub Frick

### Ausgangslage

Der Tennisclub Frick betreibt seit ca. 1976 in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen am Juraweg auf Land der Einwohnergemeinde Frick vier Tennisplätze, worüber ein Baurechtsvertrag abgeschlossen wurde. Seit dem Jahr 2005 besteht zusätzlich ein Unterbaurechtsvertrag mit dem Squashclub Fricktal. Ausserdem wurde damals der Baurechtsvertrag erneuert, um den Bau eines Clubhauses zu ermöglichen. Der Baurechtszins beträgt CHF 1'200 pro Jahr, wobei die Einwohnergemeinde Frick diesen Zins dem Tennisclub jeweils im Sinne eines Vereinsbeitrags erlässt.

### Florierender Tennis- und Squashclub

Der Tennisclub Frick hat derzeit ca. 150 erwachsene Mitglieder und ca. 100 Junioren. Beim Squashclub sind ca. 100 Erwachsene und 20 Junioren eingeschrieben. Insbesondere im Winter herrscht Platzknappheit, da in Frick für den Tennissport keine Indoor-Trainingsmöglichkeiten vorhanden sind.

### Projekt neue Tennishalle Erweiterung Squash-Halle

Um für den Tennisclub wetterunabhängige Trainings- und Spielmöglichkeiten zu schaffen, soll eine eigene 3fach Tennishalle gebaut werden, womit auch im Winter Trainings und Turniere durchgeführt werden könnten. Zugleich werden die Trainingsmöglichkeiten des Squashclubs erweitert.

### Neue Aussenplätze

Der Tennisclub plant mit dem Neubau der Tennishalle, auch die Aussenplätze neu zu erstellen und anders anzuordnen. Der grösste Teil des Parkplatzbedarfs wird weiterhin auf den bestehenden Plätzen entlang des Jurawegs abgedeckt werden können.

## Jugendarbeit, Breitensport

Wie bisher werden die Ersatzparkplätze der Freizeitanlage Vitamare westlich des Areal des Tennisclubs bei Grossanlässen mit verwendet.

Der Gemeinderat unterstützt das Vorhaben. In beiden Vereinen wird engagierte, aktive und erfolgreiche Jugendarbeit geleistet. So erzielte der Squashclub letztes Jahr den ersten Schweizer Meistertitel, die Damenmannschaft den Vizeeuropameistertitel. Die Vereine sprechen in erster Linie aktive Breitensportler aus Frick und der Region an.

## Finanzierung ohne Gemein- debeitrag

Der spätere Betrieb wie auch die Amortisation sollen in erster Linie über die Vermietung der Hallenplätze an Vereinsmitglieder erwirtschaftet werden, in zweiter Linie an Nichtmitglieder. Damit ist kein gewinnorientierter Betrieb verbunden. Deshalb ist es gerechtfertigt, dem Tennisclub auch in Zukunft die Parzelle 1413 im Eigentum der Einwohnergemeinde im Baurecht zu einem symbolischen Baurechtszins von CHF 1'200 pro Jahr zur Verfügung zu stellen.

Die Baukosten von ca. CHF 3.5 Mio. werden aus eigenen Mitteln der Vereine, Swisslos-Beiträgen, Darlehen von Vereinsmitgliedern und weiteren Spende- und Fundraising-Aktionen sowie einem Bankkredit finanziert.

## Gemeindeversammlungs- beschluss für Baurechtsvertrag

Gestützt auf § 6 Abs. 2 lit. a der Fricker Gemeindeordnung bedarf der Abschluss eines Baurechtsvertrags der Zustimmung der Gemeindeversammlung.

## Eckwerte Baurechtsvertrag

Der Baurechtsvertrag soll auf eine Laufzeit von 50 Jahren abgeschlossen werden, wobei die Option einer Verlängerungsmöglichkeit um weitere 20 Jahre eingeschlossen ist. Der Baurechtszins soll weiterhin CHF 1'200 pro Jahr betragen. Der Umfang des Baurechts ergibt sich aus einem Situationsplan, der bei den Gemeindeversammlungsakten einsehbar ist. Die Fläche des Ersatzparkplatzes C, die für das Parkieren an Spitzentagen des Freizeitzentrums Vitamare zur Verfügung steht, bleibt frei von Bauten. Für den ordentlichen wie auch den ausserordentlichen Heimfall ist vorgesehen, dass die Bauten ohne Entschädigungspflicht an die Einwohnergemeinde Frick übergehen.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt, dem neuen Baurechtsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Frick und dem Tennisclub Frick zuzustimmen.

## TRAKTANDUM 6: **Verschiedenes / Informationen**

---

# Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung

## TRAKTANDUM 1: **Protokoll vom 23. November 2018**

---

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. November 2018 ist von der Finanzkommission geprüft worden. Es kann auf der Website [www.frick.ch](http://www.frick.ch) (Politik/Gemeindeversammlung) eingesehen werden und liegt mit den übrigen Versammlungsakten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Eine gedruckte Version kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder mittels abtrennbarer Bestellkarte auf der Rückseite dieser Broschüre angefordert werden.

**Antrag: Genehmigung des Protokolls.**

## TRAKTANDUM 2: **Rechnungsjahr 2018**

---

### a) **Rechenschaftsbericht**

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden obliegt es der Ortsbürgergemeindeversammlung, den Rechenschaftsbericht des Gemeinderats zu genehmigen. Der Rechenschaftsbericht wird wie üblich in schriftlicher Form erstattet, aber aus Kostengründen den Stimmberechtigten nicht zugestellt. Er kann auf der Website [www.frick.ch](http://www.frick.ch) (Politik/Gemeindeversammlung) eingesehen werden und liegt mit den übrigen Versammlungsakten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Eine gedruckte Version kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder mittels abtrennbarer Bestellkarte auf der Rückseite dieser Broschüre angefordert werden.

**Antrag: Genehmigung des Rechenschaftsberichtes.**

### b) **Rechnungsablage**

#### **Erfolgsrechnung**

Das Ergebnis aus der Waldwirtschaft weist einen Ertragsüberschuss von CHF 2'800 (Budget Aufwandüberschuss CHF 15'250) aus, der in die Forstreserve eingelegt werden konnte. Das erfreuliche Ergebnis ist weitgehend auf den positiven Rechnungsabschluss des Forstbetriebes Thiersteinberg zurückzuführen, woraus für die Ortsbürgergemeinde Frick ein Gewinnanteil von CHF 17'600 (Budget CHF 550) resultierte. Der Hauptgrund für das gute Ergebnis (ganzer Betrieb Gewinn CHF 98'800) liegt vor allem beim Ertrag aus Dienstleistungen für den Kanton sowie dem besseren Umfeld im Holzmarkt.

Im restlichen Betrieb wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 14'100 erwirtschaftet. Per Saldo schliesst die Rechnung 2018 mit einem Gewinn von CHF 16'900 ab. Im Budget war noch mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'400 gerechnet worden.

Protokoll der letzten Versammlung

Einsichtnahme- und Bezugsmöglichkeiten

Genehmigung Rechenschaftsbericht

Einsichtnahme- und Bezugsmöglichkeiten

Ergebnis Waldwirtschaft CHF 2'800

Gewinnanteil Forstbetrieb Thiersteinberg CHF 17'600

Stand Forstreserve  
CHF 804'847

### **Bilanz**

Es wurden 8 weitere Aktien der Raurica Waldholz AG gekauft. Die Ortsbürgergemeinde ist nun mit 73 Aktien à CHF 500 (Nominalwert) beteiligt. Die Aktien werden als werthaltig beurteilt und zum Nominalwert bilanziert.

Der Bestand der Forstreserve hat sich um die Einlage von CHF 2'800 auf CHF 804'847 erhöht.

**Antrag:** Genehmigung der Rechnung 2018 der Ortsbürgergemeinde.

### **TRAKTANDUM 3: Verschiedenes und Umfrage**

---

Gemeindekanzlei  
Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
5070 Frick



**B**

Geschäftsantwortsendung Invió commerciale risposta  
Envoi commercial-réponse

Nicht frankieren  
Ne pas affranchir  
Non affrancare

oder per Mail: [kanzlei@frick.ch](mailto:kanzlei@frick.ch)  
oder direkt abholen

Einsenden an die Gemeindkanzlei, 5070 Frick

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_  
Unterschrift: \_\_\_\_\_

- Rechenschaftsbericht 2018
- Detailzahlen zur Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde
- Detailzahlen zur Rechnung 2018 der Ortsbürgergemeinde
- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung
- Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

Ich wünsche die Zustellung von:

## Bestelltalon

## Stimmrechtsausweis

Zur Teilnahme  
an der Einwohnergemeindeversammlung vom

**Freitag, 28. Juni 2019**

und für Ortsbürgerinnen und Ortsbürger an  
der Ortsbürgergemeindeversammlung

Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eingang  
in das Versammlungslokal den Stimmezählern  
abzugeben.



Gemeinde  
**Frick**

